

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1007/2014
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 02.01.2015

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung
Am Gievenbach, Toppheideweg 21

Beratungsfolge

15.01.2015 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Herrn Walter Hüsken wird Frau / Herr _____ als
Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Am Gievenbach, Toppheideweg 21,
berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz)
bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat
der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer
vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Fa-
milien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trä-
gers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbei-
tern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen
übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Die Bezirksvertretung Münster-West hat Herrn Walter Hüsken am 17.11.2011 auf Vorschlag der
SPD-Fraktion als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Am Gievenbach beru-
fen. Herr Hüsken ist von diesem Amt zurückgetreten. Es ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer